

Inhalt

Corona-Krise und Nachweisführung

1

25 Jahre Sonderabfallbilanz

2

Corona-Krise und abfallrechtliche Nachweisführung

Wegen der sogenannten Corona-Krise ist es derzeit sinnvoll, persönliche Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden. Dieser Grundsatz gilt auch für die abfallrechtliche Nachweisführung. Deshalb empfiehlt die SAM folgende Vorgehensweise:

- Übernahmescheine im Sammelentsorgungsnachweisverfahren und bei Selbstanlieferungen durch Kleinmengenerzeuger brauchen derzeit nicht handschriftlich unterschrieben und übergeben zu werden, wenn der Abfallerzeuger dies nicht ausdrücklich verlangt. Vielmehr reicht es aus, wenn der den Abfall Übernehmende (Einsammler oder Entsorger) das Dokument nach Übernahme einscann und die erzeugte elektronische Kopie per E-Mail an den Erzeuger versendet. Alternativ ist selbstverständlich auch ein Postversand möglich. Im Feld „Frei für Vermerke“ des Übernahmescheins ist jeweils ein Hinweis auf die aktuelle Situation einzutragen, z. B. „Wegen Corona ohne Unterschriften“.
- Soweit im Nachweisverfahren der Fahrzeugführer des Beförderers nicht – wie dies nach der Nachweisverordnung vorgesehen ist – bei Übernahme der Abfälle vom Erzeuger signiert, kann seine Signatur auch ohne Vereinbarung nach § 19 Abs. 2 Nachweisverordnung nachträglich erfolgen. Aus technischer Sicht wird die nachträgliche Signatur des Beförderers im Regelfall vor der Übergabe der Abfälle an den Entsorger erfolgen müssen, um im Rahmen der Layer-Technologie die notwendige Signatur-Reihenfolge einzuhalten. Wenn persönliche Kontakte vermieden werden sollen, kann die Signatur auch nicht im Annahmehbereich des Entsorgers (an dessen PC mit Signaturkartenlesegerät) erfolgen. Vielmehr

muss ein*e Mitarbeiter*in des Beförderers von dessen Firmenstandort aus signieren, z. B. nach telefonischer Kontaktaufnahme mit dem Fahrzeugführer. Im Feld „Frei für Vermerke“ des Begleitscheins sollte dann ein entsprechender Hinweis erfolgen, z. B. „Nachträgliche Beförderersignatur wegen Corona“.

- Falls es im Einzelfall wegen der Corona-Krise nicht oder nicht uneingeschränkt möglich ist, Nachweise elektronisch zu führen, gilt § 22 Nachweisverordnung. Die aktuelle Situation gilt hier als sonstiger Hinderungsgrund im Sinne der Vorschrift. Wenn beispielsweise wegen der Erkrankung oder Quarantäne von Mitarbeitern*innen keine qualifizierten elektronischen Signaturen erfolgen können, besteht eine Pflicht zur Führung von Papierbelegen oder sog. Quittungsbelegen und zur Meldung entsprechender Störungen an die SAM (E-Mail-Adresse info@sam-rlp.de) sowie die übrigen am Nachweisverfahren Beteiligten (Absatz 1). Nach Wegfall der Hinderungsgründe müssen die Nachweispflichtigen die Nachweisdaten nochmals elektronisch erfassen und übermitteln bzw. ein bereits begonnenes elektronisches Verfahren ordnungsgemäß fortführen (Absatz 4).

Es ist zu beachten, dass die vorgenannten Abweichungen vom vorgeschriebenen Nachweisverfahren nur für Rheinland-Pfalz und nur während der Corona-Krise gelten.

*Dr. Olaf Kropp,
Geschäftsführer,
Telefon: 06131 98298-30,
E-Mail: olaf.kropp@sam-rlp.de*

Impressum

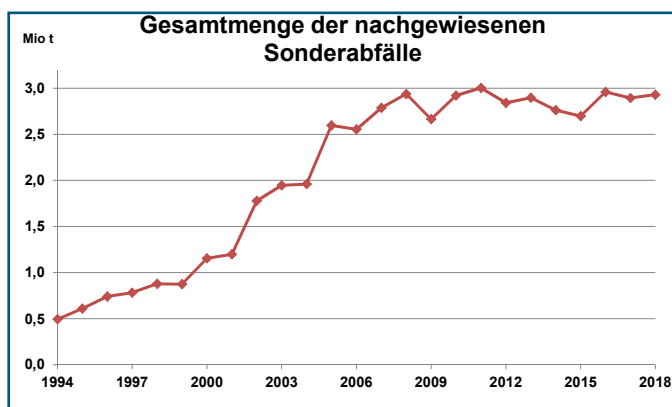
Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: info@sam-rlp.de, www.sam-rlp.de, Redaktion: Ursula Schibiellok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter

25 Jahre Sonderabfallbilanz - Erstellung durch SAM

Seit 25 Jahren – erstmals für das Bilanzjahr 1994 – erstellt die SAM die jährlichen Sonderabfallbilanzen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Die Auswertungen und Analysen beruhen auf einer zuverlässigen Datengrundlage, die in diesen 25 Jahren immer belastbarer wurde.

Mengenentwicklung

Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der insgesamt nachgewiesenen Sonderabfallmengen (Aufkommen Rheinland Pfalz und Importe) dar:



Die nachgewiesenen Mengen sind bis zum Jahr 2007 nahezu linear angestiegen und haben sich danach auf einen Wert knapp unter drei Mio t eingependelt. Worauf ist nun der rapide Anstieg auf das sechsfache des Ausgangswertes zurückzuführen?

Um es vorweg zu nehmen: Die tatsächlichen Abfallmengen haben sich nicht in dieser Größenordnung erhöht. Vielmehr dürften für den Anstieg in erster Linie die Tätigkeit der SAM und die damit verbundene zunehmend rechtskonforme Umsetzung abfallrechtlicher Vorgaben verantwortlich sein. Daneben haben Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen dazu geführt, dass zusätzliche Abfallarten in die Bilanzierung (der gefährlichen Abfälle) einzubeziehen waren. Hier sind insbesondere teerhaltiger Straßenaufbruch, Bleibatterien und Asbestabfälle anzuführen.

Die Kurve zeigt in den Bilanzjahren 2000, 2002 und 2005 besonders ausgeprägte Mengenerhöhungen. Der Einbruch im Jahr 2009 beruhte auf der Finanz- und Wirtschaftskrise.

2000: Die Erhöhung betrifft insbesondere mineralische Massenabfälle (Böden und Bauschutt), daneben auch Deponiesickerwasser. Hier zeigen sich (zeitverzögert) die Auswirkungen der Einführung des Europäischen Abfallverzeichnisses zum 1.1.1999.

2002: Mit Inkrafttreten der Abfallverzeichnisverordnung wurden teerhaltiger Straßenaufbruch und weitere Abfallarten zu gefährlichen Abfällen.

2005: In Folge von gesteigerten Bau- und Sanierungstätigkeiten kam es zu einem signifikanten Anstieg bei den mineralischen Massenabfällen (auch bei den Importmengen). Insbesondere ist die Sanierung einer militärischen Altlast in Bad Kreuznach anzuführen.

Stoffgruppen

Nach Einführung des Europäischen Abfallverzeichnisses zeigte sich, dass die herkunftsbezogene Einteilung und die Vielzahl der gefährlichen Abfallarten (aktuell: 408) keine anschauliche Darstellung des Sonderabfallgeschehens erlauben. Daher wurde für das Bilanzjahr 2005 eine stoffgruppenbezogene Einteilung erarbeitet und eingeführt: Alle mengenrelevanten Abfallarten sind nach stofflichen Kriterien in insgesamt 33 Stoffgruppen eingeteilt, die etwa 99 % der nachgewiesenen Gesamtmenge abbilden. Die „Top Ten“ dieser Stoffgruppen decken fast 80 % der Gesamtmenge (2018: 2.930.800 t) ab:

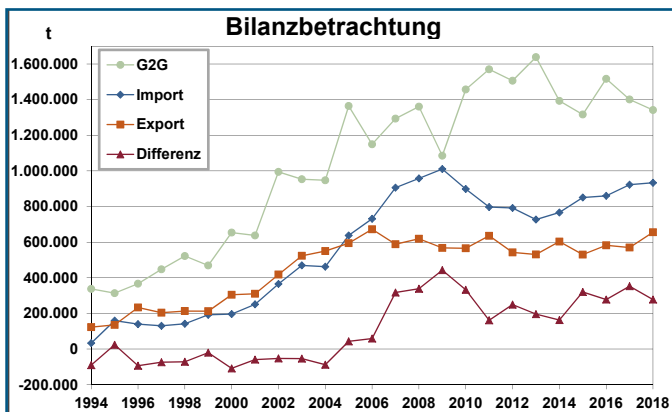
Stoffgruppe	Gesamtmenge 2018 [t]
teerhaltiger Straßenaufbruch	832.900
kontaminierte Böden	441.600
belasteter Klärschlamm	244.100
kontaminiertes Altholz	178.200
Reaktions- und Destillationsrückstände aus der chemischen Industrie	145.400
Bleibatterien	142.400
Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen	103.900
belasteter Gleisschotter	77.400
Lösemittel	75.400
belasteter Bauschutt und Ofenausbruch	74.200

<< Fortsetzung von Seite 2

Hervorgehoben sind die mineralischen Massenabfälle, die nahezu die Hälfte der Sonderabfälle ausmachen. Die Mengen spiegeln nicht ausschließlich das rheinland-pfälzische Sonderabfallaufkommen, sondern auch die im Bundesland vorhandenen Entsorgungsanlagen und damit die Importe wider: Bleibatterien sind beispielsweise mengenrelevant, weil es in Rheinland-Pfalz zwei Sekundärbleihütten gibt. Relevant ist insbesondere auch, dass mehr als die Hälfte des teerhaltigen Straßenaufbruchs aus anderen Bundesländern importiert und letztendlich auf rheinland-pfälzischen Deponien entsorgt wurde.

Importe/Exporte und Bilanzbetrachtung

Die Abbildung beschreibt zunächst die Entwicklung der Sonderabfallimporte (blau) und -exporte (orange) in den letzten 25 Jahren. Die hellgrüne Kurve („G2G“) stellt hingegen die Abfälle dar, die in Rheinland-Pfalz angefallen sind und entsorgt wurden. Die Summe dieser drei Mengen ergibt jeweils die in den Bilanzjahren insgesamt nachgewiesene Sonderabfallmenge (s. o.).



Interessant wird es, wenn die Import- und Exportmengen miteinander verrechnet werden: Die vierte Kurve (violett) stellt die Differenzmengen dar. Bis zum Jahr 2004 wurden mehr Sonderabfälle

exportiert als importiert. Danach sind deutliche Importüberschüsse zu verzeichnen, die im Jahr 2009 bei deutlich über 400.000 t lagen.

Durch stoffgruppenbezogene Verrechnung der Import- und Exportmengen lässt sich zeigen, durch welche Sonderabfälle diese Überschüsse bestimmt werden. Die folgende Tabelle beinhaltet Überschüsse ab einer Höhe von etwa 10.000 t (Datenbasis 2018):

Stoffgruppe	Nettoverbringung			2018
	2016	2017	2018	
	[t]	[t]	[t]	
teerhaltiger Straßenaufbruch	368.600	458.600	426.800	Nettoimport
Bleibatterien	128.200	114.000	113.700	
kontaminiertes Altholz	200	5.500	13.800	
Deponiesickerwasser	-12.100	-8.900	-9.800	Nettoexport
Tankreinigungsrückstände	-31.100	-20.000	-10.800	
Emulsionen	-14.600	-14.800	-13.700	
Altöle	-16.600	-16.500	-16.800	
Bleischlacken, -krätzen und -filterstäube	-20.400	-21.300	-20.900	
Lösemittel	-24.700	-28.900	-22.300	
sonstige schwermetallhaltige Abfälle	-31.800	-27.900	-26.300	
Reaktions- und Destillationsrückstände aus der chemischen Industrie	-25.600	-33.000	-39.700	
kontaminierte Böden	36.500	20.300	-46.200	
Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen	-71.400	-61.500	-50.900	

Es wird deutlich, dass die aktuell hohen Importüberschüsse durch teerhaltigen Straßenaufbruch und Bleibatterien bestimmt werden. Bei den Exportüberschüssen dominieren Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen, die im Regelfall in Untertagedeponien anderer Bundesländer entsorgt werden.

Ausführliche Auswertungen und Analysen zum Sonderabfallgeschehen sind zu finden in den jährlichen Broschüren, die auf der Homepage des MU-EEF veröffentlicht werden.

Wolfgang Märker,

Verbleibskontrolle,

Telefon: 06131 98298-28,

E-Mail: wolfgang.maerker@sam-rlp.de

Seminar „Elektro- und Elektronikschrott abgesagt

Angesichts der aktuellen Situation und der Empfehlung, auf größere Veranstaltungen zu verzichten, hat die Geschäftsführung der SAM beschlossen, die Veranstaltung „Elektro- und Elektronikschrott“ am 29. April 2020 in Mainz abzusagen. Dadurch trägt

die SAM dazu bei, die Verbreitung des Corona-Virus zu minimieren bzw. zu verlangsamen. Die SAM sieht sich in der Pflicht, alle an der Veranstaltung Beteiligten vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen und bittet um Verständnis.